Nationaler IT Gipfel

Stakeholder Peer Review Deutschland intelligent vernetzt

Status- und Fortschritt Intelligenter Verwaltungsnetze 2015

Nationaler IT-Gipfel
Plattform Innovative Digitalisierung der Wirtschaft
Fokusgruppe Intelligente Vernetzung

www.div-report.de

Wie liest sich die Bewertung der Experten?

Die Bewertung erfolgte mithilfe des untenstehenden Bewertungsschemas. Die Experten haben den Status 2015 nach seiner Dringlichkeit in einem Ampelschema mit den Kategorien „kritisch“ (rot), „weitere Maßnahmen erforderlich“ (gelb) und „unkritisch“ (grün) bewertet. Der Umsetzungsfortschritt wurde in den Kategorien „am Anfang“, „fortgeschritten“ und „abgeschlossen“ bewertet und nachfolgend in einer Harveyball-Symbolik dargestellt. Themen mit einer besonders hohen Dringlichkeit und akutem Handlungsbedarf wurden zusätzlich mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet.

Beispiele:

Ein Zielbild zur Umsetzung intelligenter Energienetze bis zum Jahr 2020 wurde auf der gesellschaftlichen Ebene wie folgt formuliert:
„2020 sind die gesellschaftlichen Herausforderungen durch den Umbau der Energieversorgung bewältigt. Die Bürger und Bürgerinnen verstehen sich als eigenständig agierender Teil des Energienetzes und sind an relevanten Entscheidungen beteiligt.“

Die Statusbewertung erfolgte mit Blick darauf, ob das Zielbild aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann. Die Bewertung der Umsetzung hingegen gibt an, wie viele der insgesamt notwendigen Schritte bereits erfolgt sind, um das Zielbild zu erreichen.

Ziel ist es, Wege aufzuzeigen, wie für heute rote oder gelbe Satusampeln bis zum Jahr 2020 ein grüner Status erreicht werden kann. Exemplarisch demonstriert die folgende Grafik die Expertenbewertung zum aktuellen Status und Fortschritt Intelligenter Verkehrsnetze sowie den Ausblick für die Jahre 2017 und 2020 nach erfolgreicher Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Die von den Experten vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in diesem Bericht sollen dazu führen, dass bis zu dem in den Empfehlungen für eine Strategie Intelligente Netze genannten Zieltermin 2020 die Aktionsphase und die Rollout-Phase für die Intelligenten Netze erfolgreich durchlaufen werden können. In diesen Handlungsempfehlungen wurden teilweise bereits Meilensteine definiert, die eine bessere Steuerung der Umsetzung ermöglichen sollen.

Status

- kritisch
- weitere Maßnahmen erforderlich
- unkritisch

Umsetzung

- am Anfang
- fortgeschritten
- abgeschlossen

Aktuell

- ! hohe Dringlichkeit

Strategieebene	Zielbild	2015	2017	2020
Fokusthema 1	Vernetzter Datenaustausch für eine intelligente Mobilität			
Fokusthema 2	Multimodalität durch Kompatibilität und Transparenz			
Gesellschaft	Beteiligung aller Akteure			
Recht/Regulierung	Privatsphäre und Sicherheit sind im Rechtsrahmen Verkehr geregelt			
Business	Durchgängiges Mobilitätsmanagement			
Prozesse	Multimodalität durch Kompatibilität und Transparenz			
Technik	Vernetzter Datenaustausch für eine Intelligente Mobilität			

Abbildung: Stakeholder Peer Review – Bewertung von Status- und Fortschritt mit Ausblick zur Umsetzung bis 2020 am Beispiel Intelligenter Verkehrsnetze

Intelligente Verwaltungsnetze
Nach Strategieebenen und Gesamtsicht

Gesellschaftliche Ebene

Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen besteht in der öffentlichen Verwaltung ein deutlicher Entwicklungsrückstand in Bezug auf die Auseinandersetzung mit den Potenzialen und Herausforderungen der Digitalisierung.

Rechtliche/regulatorische Ebene

Mit dem E-Government-Gesetz wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Notwendig ist nun eine grundlegende Novellierung des Verwaltungsverfahrens- bzw. Verwaltungskooperationsrechts.

Business-Ebene

Trotz neuer technischer und rechtlicher Möglichkeiten wird die Konzeption, Erprobung und Implementierung neuer Kooperationsformen und Geschäftsmodelle in der öffentlichen Verwaltung bisher nur unzureichend verfolgt.

Prozess-Ebene

Prozessorientierung ist notwendig, aber nicht hinreichend. Es fehlen Konzepte und Strategien des Neudenkens der öffentlichen Verwaltung auf der Grundlage einer datenzentrierten Verwaltungsinformatik.

Technische Ebene

Trotz beträchtlicher Skaleneffekte (> 20.000 Verwaltungen mit teilweise identischen Aufgaben) werden IT-Lösungen nach wie vor nur selten verwaltungsübergreifend konzipiert, implementiert und genutzt.

Fokusthemen

Die Förderung von Innovations- und Erprobungsräumen bzw. Modellregionen sowie der Aufbau neuer Kompetenzen und Allianzen sind als Themen zwar erkannt, jedoch bisher nur unzureichend mit Maßnahmen untersetzt.

Verwaltung

STATUS

In zentralen Politikfeldern der Verwaltungsmodernisierung sind **weitere Anstrengungen notwendig**. Aktuell ist beispielsweise nicht erkennbar, wie das gesetzliche Ziel einer elektronischen Akte bis 2020 erreicht werden kann.

FORTSCHRITT

Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes und den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer wurden **wichtige Rahmenbedingungen geschaffen**. Positiv sind zudem die Entwicklungen zur stärkeren Berücksichtigung von Erprobungsräumen als Orten der Innovation und Transformation.

ZENTRALE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Ausreichende Finanzmittel für grundlegende Modernisierungsprojekte** (z. B. elektronische Akte) bereitstellen
- Stärkere Berücksichtigung organisatorischer Gestaltungspotenziale durch IKT
- Größere Anstrengungen in den Bereichen Cloud Computing und Mobile Government

Status: kritisch, weitere Maßnahmen erforderlich, unkritisch; **Umsetzung:** am Anfang, fortgeschritten, abgeschlossen; ! hohe Dringlichkeit

Intelligente Verwaltungsnetze

In Bezug auf die Umsetzung der von der Bundesregierung im September 2015 beschlossenen Strategie „Intelligente Vernetzung“ kommt der öffentlichen Verwaltung in doppelter Hinsicht eine herausragende Bedeutung zu. Neben ihrer generellen Mitwirkungs- und Gestaltungsverantwortung hinsichtlich der Digitalisierung und Transformation zentraler Infrastrukturbereiche wie Energie, Gesundheit, Bildung oder Verkehr bildet die öffentliche Verwaltung mit ihren über 20.000 Behörden selbst eine Infrastrukturdomäne von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung, die zudem einen **erheblichen digitalen Entwicklungsrückstand** aufweist.

Fortschreitende Digitalisierung, industrieller Wandel, demografische Entwicklung und Migration – grundlegende gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern sich und **zwingen den Staat und die öffentliche Verwaltung zum Handeln**. Auf allen föderalen Ebenen und in nahezu allen fachlichen Bereichen und Ressorts gilt es, auf veränderte Erwartungshaltungen und neue infrastrukturelle Anforderungen seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu reagieren. Vor dem Hintergrund schwindender finanzieller und fachlicher Ressourcen[1] ist es zudem dringend notwendig, die Potenziale der neuen technologischen Möglichkeiten optimal für die Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns zu nutzen.

Der Bund und die Länder haben die Herausforderungen, aber auch die bedeutenden Chancen einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung erkannt und mit dem **Artikel 91 c GG** ein **grundlegendes Gestaltungsgebot** zum Aufbau der dazu notwendigen IT-Infrastrukturen im Bereich der öffentlichen Verwaltung verfassungsrechtlich verankert. Mit **E-Government-Gesetzen** haben der Bund sowie zahlreiche Bundesländer wichtige Voraussetzungen für eine **rechtssichere Abwicklung von Prozessen** über das Internet sowie für eine ressort- und verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit auf der Basis elektronischer Prozesse und digitaler Akten geschaffen. In Bezug auf die praktische Anwendung der neuen rechtlichen und technischen Möglichkeiten besteht jedoch **nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf**.

Auch in Bezug auf die 2013 von der Projektgruppe „Intelligente Verwaltungsnetze“ des Nationalen IT-Gipfels erarbeiteten Zielbilder ist der Entwicklungsfortschritt bisher nur gering. Die Gründe dafür liegen einerseits in der Tatsache, dass wesentliche von der Bundesregierung vorgelegte Strategien und Initiativen erst seit Ende 2014 greifen. Andererseits mangelt es im Bereich der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zu anderen Domänen nach wie vor an notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie personellen und finanziellen Ressourcen.

1 Der deutsche Beamtenbund schätzt, dass in den kommenden zehn Jahren ca. 20 Prozent der derzeitigen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung altersbedingt ausscheiden werden. Dies bedeutet, dass ca. 700.000 Stellen neu besetzt oder die entsprechenden Aufgaben neu organisiert werden müssen. https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36940584_kw50_pa_inneres/207164

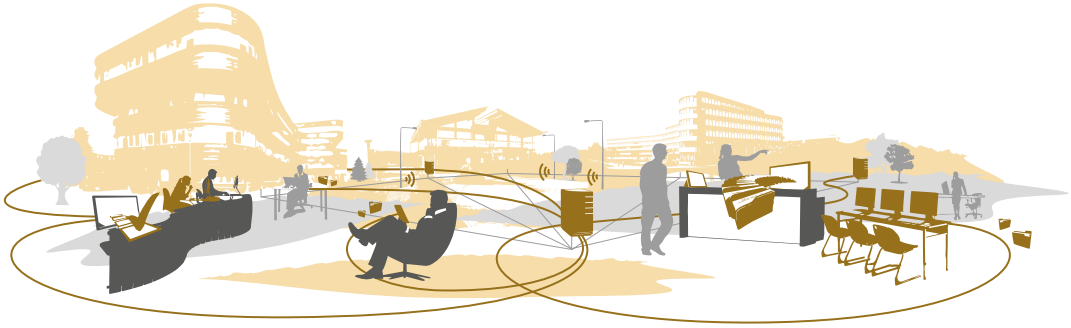

Dennoch ist inzwischen auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung eine digitale **Aufbruchstimmung** wahrnehmbar. Dies betrifft aktuell in besonderer Weise **Städte und Regionen**, welche zunehmend die infrastrukturelle Tragweite, aber auch die vielfältigen Potenziale der Digitalisierung erkennen und diese z. B. im Rahmen von Smart-City-/Smart-Regions-Initiativen oder kommunalen digitalen Agenda-Prozessen angehen.

Auf der Ebene des Bundes bzw. zahlreicher Bundesländer besteht im Gegensatz dazu vor allem in Bezug auf die notwendige Anpassung, Weiterentwicklung und Operationalisierung grundlegender IT- und Modernisierungsstrategien **Handlungsbedarf**. Dies betrifft z. B. folgende Aspekte:

1. Der Fokus zahlreicher IT- und E-Government-Strategien liegt nach wie vor auf der Modernisierung einzelner Verwaltungen sowie bestehender Prozesse und Anwendungen statt auf der gezielten Identifizierung und Erschließung organisatorischer Gestaltungspotenziale auf der Grundlage neuer Arbeits- und Organisationsformen und des Prinzips einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung.
2. Trotz der inzwischen zahlreichen Beispiele aus anderen Domänen spielen datenzentrierte IT-Architekturen und Geschäftsmodelle (Cloud Computig, SaaS) im Bereich der öffentlichen Verwaltung bisher nur eine untergeordnete Rolle.
3. Trotz erheblicher Effekte für den Abbau von Bürokratie kommt dem Thema Serviceintegration und Automatisierung von Berichtspflichten und Verwaltungsinteraktionen über standardisierte Schnittstellen – trotz erfolgreicher Prototypen – nach wie vor nur eine zu geringe Bedeutung zu.
4. Die konzeptionelle Weiterentwicklung von Smart-City-Ansätzen zu Collaborative Countries findet in Deutschland noch nicht statt, sodass heutige Aufbauleistungen die Architekturbedarfe von morgen nur unzureichend berücksichtigen.
5. Die Umsetzung strategischer Ziele bzw. gesetzlicher Vorgaben (z. B. Einführung der eAkte) ist nach wie vor nur unzureichend mit finanziellen Mitteln untersetzt. Zudem fehlen signifikante Anreize für die zielgerichtete Erschließung von Effizienzpotenzialen.

Eine erfreuliche Entwicklung lässt sich in den von der Projektgruppe bearbeiteten **Fokusthemen** feststellen. Auf der Grundlage mehrerer aus dem IT-Gipfel-Prozess heraus entstandener Initiativen und einer entsprechenden Würdigung seitens des IT-Planungsrates (Beschluss 27/2014) haben sich drei Innovations- und Erprobungsräume als Orte der Innovation und Transformation konstituiert.

Intelligente Verwaltungsnetze
Status und Fortschritt priorisierter Handlungsfelder

Im Rahmen des Stakeholder Peer Reviews wurden priorisierte Themen zu Intelligenten Verwaltungsnetzen vertiefend betrachtet. Nachfolgende Detailbeschreibungen und Bewertungen bilden diese Schwerpunktsetzung ab.

! Erprobungsräume und Modellregionen als Orte der Innovation und Transformation

Dem Staat bzw. der öffentlichen Verwaltung kommt im Bereich öffentlicher Infrastrukturen eine grundlegende **Daseinsvorsorge- und Gestaltungsverantwortung** zu. Der Politik obliegt die Verantwortung für die rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen, während der öffentlichen Verwaltung die generelle Umsetzungsverantwortung bezüglich des politisch aufgespannten Ordnungsrahmens zukommt. Entsprechend groß ist daher auch die Relevanz und Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für die Konkretisierung und Umsetzung der von der Bundesregierung im September 2015 verabschiedeten Strategie „Intelligente Vernetzung“.

Deutschland hat gerade im Bereich der vernetzten Verwaltung ein erhebliches **Umsetzungsdefizit**. Um dieses zu überwinden, müssen u. a. die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Konkretisierung und Erprobung innovativer Konzepte der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit nachhaltig verbessert werden. Dazu können **Innovations- und Erprobungsräume** als Orte der Innovation und Transformation in Zukunft einen bedeutenden Beitrag leisten.

Innovations- und Erprobungsräume haben eine besondere Bedeutung für den flächendeckenden Rollout intelligent vernetzter Infrastrukturen. Erfolgreich erprobte Projekte und Anwendungen können nur aus regional erfolgreichen Modellen heraus skaliert und repliziert werden. Innovations- und Erprobungsräumen kommt daher als den „**Reallaboren der Digitalisierung**“ für das Zusammenwirken über sektorale Grenzen hinweg eine besondere Bedeutung zu.

Auf der Basis einer **stabilen institutionellen Struktur sowie einer besonderen Praxisnähe** sind Innovations- und Erprobungsräume besonders geeignet, um die für Innovations- und Transformationsprozesse notwendige kreative und sachorientierte Atmosphäre des Zusammenwirkens von Akteuren über Disziplin-, Ressort- und Verwaltungsgrenzen hinweg zu schaffen. Förderlich ist zudem eine möglichst umfassende Bereitstellung relevanter öffentlicher Daten bzw. eine entsprechende Treuhänderfunktion für branchenübergreifend genutzte digitale Datenbestände in einem wettbewerblichen Umfeld.

Auf der Grundlage verschiedener aus dem IT-Gipfel-Prozess heraus entstandener Initiativen sowie einer entsprechenden Würdigung seitens des IT-Planungsrates (Beschluss 27/2014) haben sich inzwischen drei Innovations- und Erprobungsräume als Orte der Innovation und Transformation konstituiert. Das ist ein erster wichtiger Erfolg, auf dem es nun aufzubauen gilt. Daher setzt sich die Fokusgruppe „Intelligente Vernetzung“ des Nationalen IT-Gipfels aktuell für die **Einrichtung von Modellregionen** im Rahmen der Umsetzung der Strategie „Intelligente Vernetzung“ ein.

Status: kritisch, weitere Maßnahmen erforderlich, unkritisch; **Umsetzung:** am Anfang, fortgeschritten, abgeschlossen; ! hohe Dringlichkeit

Neue Kompetenzen und neue Allianzen für die digitale Verwaltung

Die fortschreitende Digitalisierung bewirkt in vielen Branchen eine grundlegende Veränderung von Arbeits- und Kompetenzprofilen. Dies gilt in besonderer Weise für die öffentliche Verwaltung, deren gut 200 Jahre altes aufgabenorientiertes und noch immer stark papierbasiertes Organisationsmodell vor einem fundamentalen Wandel steht. Dazu gilt es, bereits heute an die Fach- und Führungskräfte von morgen zu denken und **das bestehende System der Aus- und Weiterbildung schnellstmöglich an sich verändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen**.

Wenngleich diese Aufgabe inzwischen z. B. vom IT-Planungsrat als wichtiger Handlungsschwerpunkt erkannt wurde, mangelt es diesbezüglich nach wie vor an den erforderlichen konzeptionellen Grundlagen (fehlende Standardwerke, genereller Forschungsbedarf) wie auch an den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen (Innovationsfonds). Hier bedarf es dringend entsprechender Maßnahmen sowie einer noch engeren Zusammenarbeit von Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft, beispielweise im Hinblick auf die gezielte Erschließung und Nutzung der in Wirtschaft und Wissenschaft bestehenden Kompetenzen, Ressourcen und Lösungsideen für die staatliche Modernisierung.

Fachkräfte (veränderte Kompetenzen/Leadership)

Um den digitalen Wandel zu bewältigen, sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung neue **Arbeits- und Organisationsformen** sowie veränderte **Kompetenzen** erforderlich, was vor allem eine Anpassung des bestehenden Systems der Aus- und Weiterbildung dringend erforderlich macht. Notwendig ist eine stärkere Gestaltungsorientierung und Interdisziplinarität sowie neue Formen der kontinuierlichen Nutzung von Kompetenzen und Ressourcen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Dazu gilt es auch, **Berufsbilder** im Bereich der öffentlichen Verwaltung, deren **Ausbildungsinhalte** sowie didaktische Lehr- und Lernformen kritisch zu hinterfragen und an neue Herausforderungen bzw. Rahmenbedingungen anzupassen.

Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung von einer dezentralen aufgabenorientierten hin zu einer datenzentrierten und wirkungsorientieren föderalen Organisation wird zudem entscheidend davon abhängen, ob und wie es gelingt, eine neue Generation von Fach- und Führungspersönlichkeiten zu rekrutieren bzw. auszubilden (Leadership).

! Cloud Computing/Government as a Service (Dienste statt Software)

Neue, datenzentrierte IT-Architekturen und Geschäftsmodelle haben das Potenzial, das inzwischen 200 Jahre alte Organisationsmodell der öffentlichen Verwaltung konstruktiv in Frage zu stellen. Staat und Verwaltung können heute Aspekte der Identität und relevanter Rechte und Pflichten sowie Fragen der Transparenz, Partizipation und Legitimität des Handelns effizienter lösen als auf der Basis des bestehenden aufgabenorientierten und personalintensiven Organisationsmodells des frühen 19. Jahrhunderts.

Die personalisierte, kontextabhängige und ortsunabhängige Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen auf der Basis zeitgemäßer IT-Lösungen und informationstechnischer Verbünde entspricht nicht nur den heutigen **Erwartungshaltungen von Bürgern und Unternehmen**. Sie bietet zudem vielfältige Perspektiven für eine deutlich **transparentere und effizientere Abwicklung von Verwaltungsprozessen**. Die Erschließung entsprechender Potenziale ist vor dem Hintergrund der strukturellen Herausforderungen des öffentlichen Sektors ohnehin dringend geboten.

Bund und Länder haben das enorme Effizienz- und Gestaltungspotenzial eines umfassenden informationstechnischen Verbundes im Bereich der öffentlichen Verwaltung erkannt und 2010 einen entsprechenden Gestaltungsauftrag im Grundgesetz (Artikel 91 c) verankert. Was jedoch fehlt ist ein umsetzungsorientiertes Programm zur massiven Förderung verwaltungsübergreifender IT-Anwendungen auf der Grundlage von Cloud Computing.

Auf der Basis von Cloud Computing eröffnen sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung vielfältige neue Möglichkeiten für die verwaltungs- und ressortübergreifende Bereitstellung bzw. Nutzung informationstechnischer Systeme. Durch die gemeinsame Mit- bzw. Nachnutzung sowie die gemeinsame Weiterentwicklung entsprechender Anwendungen entstehen sehr schnell signifikante Effizienz- und Servicevorteile. Die schrittweise Umstellung und Weiterentwicklung bestehender Fachanwendungen auf netzbasierte sowie datenzentrierte Betriebs- und Geschäftsmodelle eröffnet zudem neue Perspektiven für den Vertrieb bzw. die Bereitstellung innovativer und sicherer E-Government-Anwendungen aus Deutschland im In- und Ausland.

In diesem Rahmen gilt es auch, grundlegende strukturelle Hemmnisse in Bezug auf die unzureichende organisatorische Netzwerkfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu beseitigen.

Entsprechend der föderalen, ressort- und aufgabenorientierten Struktur der öffentlichen Verwaltung überwiegt in Deutschland aktuell noch ein dezentraler, werkzeugorientierter Einsatz von IKT. Die Fragmentierung der öffentlichen IT ist daher entsprechend hoch (> 20.000 Standorte, oft über 100 isoliert beschaffte bzw. programmierte und meist dezentral betriebene Fachverfahren).

Status: kritisch, weitere Maßnahmen erforderlich, unkritisch; **Umsetzung:** am Anfang, fortgeschritten, abgeschlossen; ! hohe Dringlichkeit

Investitions- und Transformationsanreize/Investitionen

Aufgrund ihrer generellen Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung verfügen Staat und Verwaltung über exklusive Instrumente in Bezug auf die Schaffung geeigneter gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen zur Etablierung neuer Kooperationsformen sowie neuer Geschäftsmodelle auf der Grundlage einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung. Für die konkrete Umsetzung innovativer Konzepte bedarf es jedoch nicht nur der Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen, sondern auch konkreter Investitionen. Da die Erschließung großer Effizienzeffekte häufig auch mit erheblichen organisatorischen (und damit auch für Mitarbeiter und Führungskräfte ganz konkreten persönlichen) Veränderungen verbunden ist, bestehen hier bedeutende Hemmnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Weil darüber hinaus der konkrete Nutzen von IT-gestützten Modernisierungsprojekten häufig an anderen Stellen innerhalb einer Verwaltung oder der Gesellschaft entsteht, gilt es, tragfähige Gesamtkonzepte zu erarbeiten, um überhaupt Anreize zu schaffen, bestehende Strukturen konstruktiv in Frage zu stellen und neue Lösungen entsprechend verwaltungsübergreifend anzugehen.

Neben der notwendigen Erarbeitung ganzheitlicher Modernisierungsstrategien und -konzepte für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung (Forschungsbedarf) ist es dringend erforderlich, den IT-Planungsrat noch stärker als bisher mit den notwendigen Finanzierungs- und Steuerungsinstrumenten auszustatten. Denkbar sind beispielsweise ein „Innovations- und Transformationsfonds des IT-Planungsrates“ sowie die Implementierung bzw. Stärkung von finanziellen Modernisierungs- und Transformationsanreizen im Rahmen des Haushaltsrechts („Effizienzrendite“).

Intelligente Verwaltungsnetze

Die nachfolgenden Detailbetrachtungen zeigen die von der Projektgruppe „Intelligente Verwaltungsnetze“ erarbeiteten Zielbilder für den in 2020 angestrebten Zustand des Verwaltungssektors in den strategischen Ebenen. Nebenstehend wird der aktuelle Status und die Umsetzung ausgehend von diesem Zielbild bewertet. Detailbeschreibungen der Zielbilder/Zielbildbausteine finden Sie im Ergebnisbericht 2013[2].

Zielbild der gesellschaftlichen Ebene

2020 besteht ein breiter Konsens bezüglich der Einschätzung, dass grundlegende gesellschaftliche Transformationsprozesse nur im partnerschaftlichen Verbund von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu bewältigen sind. Wesentliche Zielbildbausteine sind:

Veränderte Infrastrukturverantwortung des Staates

Digitalisierung verändert nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch öffentliche Infrastrukturen. Aufgrund struktureller und organisatorischer Schwächen kann der IT-Planungsrat seine grundgesetzlich verankerten Aufgaben bisher nur unzureichend ausfüllen.

Personalisierung und digitale Freizügigkeit

Trotz großer Nutzenpotenziale sind die Angebote der öffentlichen Verwaltung bisher nur unzureichend personalisiert, wenig interoperabel und kaum auf veränderte Nutzungsgewohnheiten der zunehmend mobil vernetzten Bürger (Responsive Design) zugeschnitten.

Europa

Entgegen der zunehmenden Bedeutung der europäischen Ebene dominieren im Bereich der IT-gestützten Verwaltungsmodernisierung nach wie vor nationale bzw. länderspezifische Lösungen. Eine erfreuliche Ausnahme bildet die raumbezogene Informationsverarbeitung.

Neue Kompetenzen

Die Veränderung von Kompetenzprofilen im Bereich der öffentlichen Verwaltung wurde durch den IT-Planungsrat erkannt. Noch fehlen jedoch konkrete Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden Systems der Aus- und Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung.

Innovation durch Kooperation

Die Zusammenarbeit über Ressort- und Verwaltungsgrenzen hinweg sowie mit Wirtschaft und Wissenschaft ist aufwendig, teuer und rechtlich oft schwierig – stellt jedoch eine wichtige Investition in die Zukunft dar.

2 Ergebnisbericht 2013: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=633038.html

Status: kritisch, weitere Maßnahmen erforderlich, unkritisch; **Umsetzung:** am Anfang, fortgeschritten, abgeschlossen; ! hohe Dringlichkeit

Zielbild der rechtlich/regulatorischen Ebene

2020 bestehen die rechtlichen Grundlagen, um in allen gesellschaftlichen Teilbereichen die Potenziale der neuen Technologien zu erschließen und gleichzeitig fundamentale Werte unserer Gesellschaft auch in einer zunehmend digitalen Welt umfassend zu schützen. Im Rahmen einer nächsten Stufe der Föderalismusreform wurden Prinzipien und Grundsätze der Verwaltungsarbeit neu definiert. Wesentliche Zielbildbausteine sind:

Digitale Identitäten, Signaturen und Siegel

Grundlegende technische und rechtliche Voraussetzungen sind inzwischen geschaffen. Es mangelt jedoch nach wie vor an nutzenstiftenden Anwendungen. Diesbezüglich werden von der 2016 in Kraft tretenden EIDAS-Verordnung der EU signifikante Impulse erwartet.

Verwaltungskooperationsrecht/Verwaltungsverfahrensgesetz

Das E-Government-Gesetz des Bundes hat eine wichtige Signalwirkung für die notwendige grundsätzliche Überarbeitung des Verwaltungsverfahrensrechts. Dazu gilt es, grundlegende Organisationsprinzipien des Staates neu zu denken (vgl. Projekt Stein-Hardenberg 2.0).

Öffentlich-private Zusammenarbeit

Insbesondere im Bereich Cloud Computing (Government as a Service) wird das erhebliche Potenzial öffentlich-privater Zusammenarbeit (z. B. im kommunalen Bereich) bisher kaum gezielt erschlossen bzw. genutzt.

Informationsfreiheit und Datenschutz

Digitale Daten sind die Grundlage neuer Arbeits- und Organisationsformen sowie neuer Geschäftsmodelle. Dazu müssen grundlegende Prinzipien des gelten Datenschutzrechts kritisch überdacht und im Sinne einer Datenpolitik angepasst werden.

Zielbild der Business-Ebene

2020 haben sich auf der Grundlage einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung vielfältige neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie im Zusammenwirken mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft etabliert. Die wesentlichen Zielbildbausteine sind:

Vernetzte Verwaltung

Trotz deutlich verbesserter Rahmenbedingungen (Technik, Recht) kommt eine umfassende informationstechnische Vernetzung im Bereich der öffentlichen Verwaltung nur schleppend voran.

Intermediäre und öffentlich-private Partnerschaften

Intermediäre können aufgrund ihrer besonderen Bündelungsfunktion die Transaktionskosten an den Schnittstellen zur öffentlichen Verwaltung erheblich senken. Dieses Potenzial wird bisher nur in sehr wenigen Verwaltungsbereichen systematisch erschlossen.

Neue institutionelle Arrangements

Trotz erheblicher Nutzenpotenziale sowie verfügbarer konzeptioneller Vorarbeiten (z. B. Open-Choice-Ansatz) stehen die organisatorischen Gestaltungspotenziale der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung bisher nur selten im Fokus von Modernisierungsprojekten.

Selbstorganisation/Co-Produktion

Insbesondere auf kommunaler Ebene haben sich neue Formen der elektronischen Partizipation und Beteiligung positiv entwickelt. Zudem gibt es inzwischen zahlreiche gute Beispiele zur Förderung von Innovation und Selbstorganisation (z. B. „Frankfurt fragt mich“).

Zielbild der Prozess-Ebene

2020 haben sich leistungsfähige und transparente Arbeits- und Steuerungsstrukturen für das Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft etabliert. Gemeinsam werden innovative Lösungsarchitekturen und neue institutionelle Arrangements in Erprobungsräumen getestet. Das Paradigma „Government as a Service" hat sich als bedeutende Triebkraft entwickelt. Wesentliche Zielbildbausteine sind:

Fachkräfte

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Veränderung von Kompetenzprofilen sowie der Latenz entsprechender Veränderungen muss das bestehende System der Aus- und Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung dringend angepasst werden.

Erprobungsräume

Die Bedeutung von Innovations- und Erprobungsräumen für die Entwicklung und Etablierung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung wurde erkannt. Nun gilt es, entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Exportorientierung

Aufgrund von Entwicklungsdefiziten im Bereich Cloud Computing (Government as a Service) sowie einer unzureichenden Ausrichtung auf die europäische Handlungsebene bleibt Deutschland hinsichtlich des Exports von E-Government deutlich unter seinen Möglichkeiten.

Investitions- und Transformationsanreize

Aufgrund sich kaum verändernder Planungs- und Haushaltsgrundsätze bestehen nach wie vor nur geringe Anreize, die neuen digitalen Möglichkeiten zur Etablierung effizienterer Arbeits- und Organisationsformen zielgerichtet zu erschließen.

IT-Steuerung/IT-Governance

Trotz einer breiten Zustimmung für die politische und operative Stärkung des IT-Planungsrates konnten bisher keine entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Positive Entwicklungen finden sich im Bereich der Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen (z. B. Sachsen).

Zielbild der technischen Ebene

2020 verfügt die vernetzte Verwaltung über integrierte, multikanalfähige und intelligente Serviceinfrastrukturen, inklusive offener Serviceschnittstellen für die Integration bzw. dynamische Bündelung von E-Services. Durch umfassende Mobilisierung und Personalisierung öffentlicher IT-Angebote, konsequente Prozessorientierung und Standardisierung, sowie serviceorientierte Kopplung zentraler und verteilter IT-Systeme arbeitet die Verwaltung zunehmend ortsungebunden in verwaltungsübergreifenden Wertschöpfungsverbünden. Wesentliche Zielbildbausteine sind:

Multikanalfähige Serviceinfrastrukturen

Im Bereich multikanalfähiger Serviceinfrastrukturen für Bürger (z. B. Behördenrufnummer 115) bzw. Unternehmen (Einheitlicher Ansprechpartner, P23R) gibt es trotz definierter politischer Ziele (Koalitionsvertrag) derzeit nur geringe Entwicklungsfortschritte.

Cloud Computing/Government as a Service (Dienste statt Software)

Trotz beträchtlicher Skaleneffekte (> 20.000 Verwaltungen mit teilweise identischen Aufgaben) kommt dem Thema Cloud Computing (Government as a Service) bisher nicht die notwendige Bedeutung zu.

Standardisierung und Interoperabilität

Mit der Aufnahme von raumbezogenen und an europäischen Normen orientierten IT-Standards in den Bereichen Planen und Bauen in die Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates wird aktuell eine wichtige konzeptionelle Lücke geschlossen.

Netzinfrastruktur und sichere Zustellwege

Insbesondere aufgrund von zahlreichen interkommunalen Aktivitäten zur Verbesserung der Breitbandversorgung sowie von Nachjustierungen im Bereich der technischen Spezifikationen rechtssicherer Verbindungen ist das Thema derzeit auf einem guten Weg.

Sichere und vernetzte Datenspeicher

Trotz definierter strategischer Ziele, veränderter rechtlicher Möglichkeiten sowie vorliegender Konzepte (z. B. Data-Pointer-Netzwerk) bleibt die ressort- und verwaltungsübergreifende Nutzung von Daten noch erheblich hinter den Möglichkeiten zurück.

Rechenzentrums-Infrastrukturen

Insbesondere im kommunalen Bereich schreitet die Konsolidierung von Rechenzentren noch zu langsam voran. Vor allem hinsichtlich der überörtlichen Bereitstellung von Cloud Services (Government as a Service) bestehen noch erhebliche Potenziale.

Status: kritisch, weitere Maßnahmen erforderlich, unkritisch; **Umsetzung:** am Anfang, fortgeschritten, abgeschlossen; ! hohe Dringlichkeit

Mitwirkende Experten

Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze

Leitung

Marco Brunzel
IfG.CC – The Potsdam eGovernment Competence Center (ifg.cc)

Dr. Pablo Mentzinis
BITKOM e. V.

Dietrich Bangert
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin

Wolfgang Bauer
Bayrisches Landesamt für Finanzen

Marcel Boffo
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Dr. Christine Brockmann
Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Dr. Andreas Engel
Stadt Köln

Prof. Dr. André Göbel
Hochschule Harz

Franz-Reinhard Habbel
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Andreas Herschel
SAP Deutschland AG & Co. KG

Thomas Jeswein
Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE

Prof. Dr. Irene Krebs
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Ansgar Kückes
Init AG

Hubert Ludwig
DVZ M-V GmbH

Renate Mitterhuber
Finanzbehörde Hamburg

Marc Reinhardt
Capgemini Deutschland GmbH

Dr. Sönke E. Schulz
Lorenz-vonStein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

Dr. Katrin Sobania
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Gerald Swarat
Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE

Dr. Bernd Wiemann
Deep Innovation GmbH

Gerd Zilch
T-Systems International GmbH

Projektmanagement

Leitung

Jens Mühlner
T-Systems International GmbH

Telefon: + 49 421 5155 3160
Mobil: +49 151 12105438
E-Mail: jens.muehlner@telekom.de

Hinnerk Fretwurst-Schiffel
T-Systems International GmbH

Dr. Daniel Gille
T-Systems International GmbH

Tanja Bosse
T-Systems International GmbH

Gestaltungskonzept, Design und Datenvisualisierung

mc-quadrat | Markenagentur und Kommunikationsberatung OHG
www.mc-quadrat.com

Nationaler IT Gipfel

Stakeholder Peer Review
Deutschland intelligent vernetzt
Status- und Fortschritt
Intelligenter Verwaltungsnetze 2015

November 2015

Herausgeber
Nationaler IT-Gipfel
Plattform Innovative Digitalisierung der Wirtschaft
Fokusgruppe Intelligente Vernetzung

www.div-report.de